

Bürgerbegehren „Bornheimer Trinkwasser“

gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW

Die Unterzeichner beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bornheim folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Soll die Stadt Bornheim weiterhin ihr Trinkwasser zu 75 % vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und zu 25 % vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) beziehen und darüber mit dem WBV einen langfristigen Vertrag abschließen?“

Erläuterung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2016 mit knapper Mehrheit und bei äußerst angespannter Haushaltslage der Stadt beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, für die Vorgebirgsorte 100 % WTV und für die Rheinorte zukünftig 70 % WTV und 30 % WBV Wasser zu beziehen und mit dem WTV einen 20 Jahre geltenden Liefervertrag abzuschließen.

Begründet hat der Rat dies damit, dass das Trinkwasser des Wahnbachtalsperrenverbandes bei gleicher Trinkwasserqualität weicher sei, also weniger Mineralien enthalte, als das zurzeit bereitgestellte Trinkwassergemisch. Auch wenn das Wasser deutlich teurer ist, verspricht man sich eine Einsparung bei Wasch- und Reinigungsmitteln und bei der Instandhaltung von technischen Geräten.

Die mit diesem Beschluss verbundenen jährlichen Mehrkosten von rund 750.000 Euro betragen bei der vom WTV geforderten 20-jährigen Vertragsbindung 15 Millionen Euro, laut Berechnungen der Stadt Bornheim. Wir befürchten, dass diese zu erwartenden Mehrkosten des nun auf den Weg gebrachten neuen Lieferantenvertrages einseitig auf die Verbraucher umgelegt und somit jeder Bornheimer Haushalt und alle unsere Gewerbebetriebe mindestens 20 Jahre lang zusätzlich und unnötig finanziell belasten werden.

Der derzeitige Mischwasserbezug von 75 % Grund- und 25 % Talsperrenwasser hingegen garantiert eine hohe Versorgungssicherheit bei gleichzeitig günstigem Preis – das soll so bleiben!

Die Beibehaltung der derzeitigen Wasserversorgung löst, laut Auskunft der Stadtverwaltung, keine zusätzlichen Kosten aus.

Da CDU und GRÜNE mit ihrem Nein verhindert haben den Bornheimer Bürgern die Entscheidung zu überlassen, sind nun alle Bürger der Stadt Bornheim aufgerufen von ihrem demokratischen Mitbestimmungsrecht gebrauch zu machen und dies einzufordern.

Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens:

1. Harald Stadler
Gewerbeverein Roisdorf

2. Willi Lenzen
Geschäftsführer Summira GmbH

3. Peter-Werner Decker
Landwirt



Unterschreiben können nur Bürger mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bornheim, die mindestens 16 Jahre alt und Deutsche oder Bürger/innen eines anderen EU-Staates sind. Bitte in Druckbuchstaben schreiben:

	Vorname	Familienname	Geburtsdatum	Straße / Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift	Prüfvermerk
1.					53332	Bornheim		
2.					53332	Bornheim		
3.					53332	Bornheim		
4.					53332	Bornheim		
5.					53332	Bornheim		
6.					53332	Bornheim		
7.					53332	Bornheim		
8.					53332	Bornheim		
9.					53332	Bornheim		
10.					53332	Bornheim		

Rückfragen und Zusendung von ausgefüllten Unterschriftenlisten bitte an folgende Anschrift:

Aktionsgemeinschaft „Bornheimer Trinkwasser“ · Pützweide 9, 53332 Bornheim

Anschriften der Vertretungsberechtigten: Harald Stadler, Pützweide 9, 53332 Bornheim; Willi Lenzen, Lise-Meitner-Straße 10, 53332 Bornheim; Peter-Werner Decker, Isarstraße 16, 53332 Bornheim